

28. 7. 1919**Abgabe von Kondensmagermilch.**

Die Rathauskorrespondenz meldet:

In der Zeit vom 2. bis 15. März wird an Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre holländische Kondensmagermilch in Dosen abgegeben. Die Abgabe beginnt am 3. März in allen Milchabgabestellen, bei denen die genannten Pflichtmilchkartenbesitzer rationiert sind und hat jedes Kind vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre Anspruch auf je fünf, die übrigen auf je zwei Dosen. Der Preis für eine Dose beträgt Kronen 3.50. Die Inhaber der Abgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe von Kondensmilch eine entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 107., bezw. 108. Wache von der Milchkarte abzutrennen. Diese Kondensmilch bildet einen Ersatz für Frischmilch und erscheint daher ein Doppelbezug von Frisch- und Kondensmilch unzulässig. Die vorhandene Frischmilch bleibt den Kindern bis zum ersten Lebensjahre und den Kranken reserviert.